



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herr Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2442
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

09.09.2022

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kathrin Künstler
kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2822
06131 16 172822

10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 28.06.2022

TOP 6: „Rückgang notwendiger Operationen während der Corona-Pandemie“ Antrag der Fraktion der SPD - V 18/2057

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

Ausschuss für Gesundheit am 28. Juni 2022

Vorlage 18/2057; Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Rückgang notwendiger Operationen während der Corona-Pandemie“

SPRECHVERMERK

Anrede,

mittlerweile liegen ergänzend zur Berichterstattung der Landesregierung zu einem früheren Berichtsantrag der CDU-Fraktion neuere Daten zum Rückgang der Fallzahlen in den Krankenhäusern vor, die bereits das komplette Jahr 2021 und damit die ersten beiden Pandemiejahre umfassen.

Besonders hervorzuheben sind die Analysen von Abrechnungsdaten der Krankenhäuser, die in Zusammenhang mit der Vorstellung des Krankenhausreports vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (kurz: WIdO) im April vorgestellt wurden. Zu betonen ist, dass es sich hierbei um bundesweite und keine Rheinland-Pfalz-spezifischen Zahlen handelt.

Nach diesen Analysen bewegen sich die Rückgänge bei vielen – weniger dringlichen – planbaren Operationen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im ersten Pandemiejahr 2020. Dies gilt etwa für die Implantation künstlicher Hüftgelenke; hier gab es im Jahr 2021 einen Rückgang um 10 Prozent, im Jahr 2020 belief sich dieser auf 11 Prozent. Ein anderes Beispiel ist die Entfernung der Gebärmutter bei gutartigen Neubildungen mit einem Fallzahlrückgang um 16 Prozent im Jahr 2021 und 14 Prozent im Jahr 2020. Einen noch größeren Einbruch gab es bei den Mandelentfernungen (2020: minus 33 Prozent, 2021: minus 49 Prozent).

Das WIdO stellt in Frage, ob es sich bei den dargestellten Indikationen in der Vergangenheit stets um notwendige stationäre Eingriffe gehandelt hat und geht davon aus, dass es sich bei den während der Corona-Pandemie feststellbaren Rückgängen der Häufigkeiten teilweise auch um einen Verzicht auf Überversorgung handelt.

Die zu verzeichnenden Rückgänge bei planbaren Operationen mit einer weniger hohen Dringlichkeit kommen aus Sicht der Landesregierung indes nicht überraschend. Wiederholt wurden Krankenhäuser bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz aufgefordert, planbare Leistungen zurückzustellen. Zuletzt wurden Mitte Dezember 2021 die in der Covid-Versorgung tätigen Krankenhäuser von der Landesregierung angewiesen, alle nicht zwingend notwendigen planbaren Behandlungen, soweit medizinisch vertretbar, zurückzustellen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Covid-Patientinnen und -Patienten vorzuhalten. Durch diese Formulierung wurde sichergestellt, dass die medizinisch notwendigen dringlichen Behandlungen weiter durchgeführt werden. Zudem war die Behandlung von Notfällen von den Krankenhäusern stets uneingeschränkt zu gewährleisten. Infolge der zwischenzeitlichen Entspannung der Corona-Lage in den Krankenhäusern wurde die Anweisung im Frühjahr 2022 wieder zurückgenommen.

Bei den zumeist dringlicheren Operationen etwa im onkologischen Bereich hat sich laut der vorliegenden Analysen der Rückgang bei den Brustkrebs-Operationen im Jahr 2021 mit minus 1 Prozent deutlich abgeschwächt (2020: minus 5 Prozent). Bei den Darmkrebs-Operationen war der Rückgang mit minus 13 Prozent gegenüber 2019 aber weiterhin stark ausgeprägt. In den Krankenhäusern wurden laut WIdO pandemiebedingt auch weniger Darmspiegelungen durchgeführt. Ein Zusammenhang mit dem Rückgang bei den Operationen kann vermutet werden.

Analysen des rheinland-pfälzischen Krebsregisters bestätigen für Rheinland-Pfalz, dass die Zahl der Krebsoperationen im ersten Coronajahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 zurückgegangen war. Zeitlich parallel und phasenweise sogar in einem noch etwas stärkeren Umfang ist aber auch die Zahl der Krebsdiagnosen gesunken, insbesondere in den Hochphasen der ersten und zweiten Welle der Pandemie von März bis Mai 2020 und ab November 2020. Ursächlich für den Rückgang der Operationen war daher im ersten Jahr der Pandemie weniger eine Verschiebung von Krebsoperationen seitens der Krankenhäuser, sondern primär ein Rückgang der Krebsdiagnosen wahrscheinlich bedingt durch eine seltenere Inanspruchnahme und Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen.

Im Hinblick auf die Notfallversorgung, obgleich von den Anweisungen zur Zurückstellung von Leistungen explizit ausgenommen, stellt das WIdO nicht nur für das Jahr

2020, sondern weiterhin auch für das Jahr 2021 weniger Krankenhaus-Behandlungen fest. Beim Herzinfarkt lag der Rückgang im Jahr 2021 bei 9 Prozent (2020: 7 Prozent). Die Zahl der Schlaganfall-Behandlungen lag 2021 um 7 Prozent niedriger als im Vergleichsjahr 2019 (2020: minus 5 Prozent).

Eine Detailanalyse zeigt, dass in den Kliniken eher schwerere Fälle angekommen sind. Bei diesen schweren Fällen ist zugleich eine höhere 30-Tage-Sterblichkeit im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie festzustellen. Das lässt laut WHO vermuten, dass Patientinnen und Patienten mit mildereren Symptomen vielfach nicht oder nur verzögert den Rettungsdienst alarmiert haben. Es muss immer wieder betont werden, dass bei Symptomen eines Herzinfarktes oder eines Schlaganfalls keine Zeit zu verlieren ist und der Rettungsdienst unverzüglich alarmiert werden sollten. Die Situation stellt sich damit bei diesen Notfällen ganz anders dar als im Bereich der planbaren Leistungen, bei denen zeitliche Verzögerungen in der Regel tolerabel sind.